Veröffentlicht auf Presseportal Schweiz - Presse und Medienmitteilungen (https://www.presseportal-schweiz.ch)

27.05. 2021

Stichprobe Bankkonti: Guthabengebühr verteuert das Sparen zusätzlich

Von PPS

(Bern)(PPS) **Ab 1. Juli 2021 führt die UBS ab einem gewissen Sparguthaben sogenannte Guthabengebühren ein. Mit der Erhebung von Strafzinsen auf dem Sparkonto steht die Grossbank nicht alleine da, es ist unterdessen eine Geschäftspraxis vieler Bank. In undurchsichtigen und kurzfristig kommunizierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) verstecken sich neue Gebühren, welche das simple Sparen auf einer Bank unattraktiv und teuer machen.**

Der Konsumentenschutz hat die Einführung von Guthabengebühren bei der UBS zum Anlass genommen, mit einem Stichprobentest die diesbezügliche Gebührenpraxis von 10 Banken (klassische Banken und Banken-Apps) anzuschauen. Folgende Banken wurden in den Stichprobentest miteinbezogen:
Klassische Finanzinstitute: UBS, CS, Zürcher Kantonalbank, Raiffeisen und PostFinance; virtuelle Konten: Wise, Zak, Neon, Revolut, N26.

Kreatives Erfinden neuer Gebühren

Seit geraumer Zeit legen die Banken grosse Kreativität beim Erschaffen von neuen Kostenpflichten zu Lasten ihrer Kunden an den Tag. Bisher im Preis inbegriffene und selbstverständliche Dienstleistungen wie der Versand eines Kontoauszugs auf Papier oder eine Auskunftserteilung werden seit längerer Zeit in der Regel separat in Rechnung gestellt. Hemmungslos werden zudem neue Gebühren eingeführt.

Als neuesten Trend werden undefinierte sogenannte Guthabengebühren erhoben, welche mit kaschierten Negativzinsen gleichzusetzen sind. Dabei zieht die Bank ab einer bestimmten Guthabengrenze einen prozentualen Betrag vom Ersparten ab. Bei der UBS wird ab 1. Juli 2021 ein Sparguthaben ab 250'000 Franken mit einem Zinssatz von 0.75% belastet.

Diese Tabelle enthält eine Übersicht, wie es die 10 berücksichtigten Banken/Neobanken mit Guthabengebühren/Negativzinsen halten.

Kosten für kostenfreie Dienstleistung

Besonders störend an der Guthabengebühr oder den Negativzinsen: Sie wird für eine Dienstleistung, das simple Beherbergen eines Sparkontos, erhoben, welche den Banken den minimalsten Kostenaufwand bereitet. Privaten Bankkunden müsste aber für ihre Sparbeträge eine günstige Lösung in Form eines Bankkontos zur Verfügung stehen. Mit der Verteuerung dieser zentralen Finanzdienstleistung untergraben Banken ihre ursprüngliche Daseinsberechtigung.
Dass sich Banken an mittelgrossen Sparbeträgen bereichern, kann keineswegs mit der Wirtschaftslage der Banken begründet werden: Seit Jahren schliesst diese Branche mehrheitlich mit Gewinnen von rund 10 Milliarden Franken ab.

Kleingedrucktes: Generell problematisch

Das Kleingedruckte der untersuchten Banken ist grundsätzlich schwer verständlich und die Klauseln kaum vergleichbar (Übersicht). Punkto Gebühren fielen weitere Punkte auf wie

- das Gebührendickicht, durch das sich der Kunde kämpfen muss;
- das jederzeitige Änderungsrecht der Banken oder
- zu kurzfristige und mangelhafte Information der Banken bei der Einführung neuer Gebühren.

Über die Organisation:

Der Konsumentenschutz vertritt unabhängig, kompetent und engagiert die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten. Er ist in der Information und Beratung tätig, verhandelt mit Anbietern und Behörden und vertritt die Konsumenteninteressen auf

politischer Ebene. Die Stiftung mit Sitz in Bern kann auf eine breit abgestützte Finanzierung zählen und agiert parteipolitisch unabhängig. Präsidentin: Nationalrätin Prisca Birrer-Heimo, Geschäftsleiterin: Sara Stalder.

Pressekontakt:

Konsumentenschutz
Nordring 4
3013 Bern

031 370 24 24
info @ konsumentenschutz.ch

Kategorie
Handel & Finanzen & Wirtschaft

Source URL: *https://www.presseportal-schweiz.ch/pressemeldungen/stichprobe-bankkonti-guthabengebuehr-verteuert-das-sparen-zusaetzlich*